



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 236

Samstag, den 9. Oktober 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Diebstahl.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch erzuht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Neuversicherungen von Gebäuden in die Kaiserliche Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1910 in dem Rathhaus Zimmer Nr. 42, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, zu machen zu wollen. Es handelt sich hier nur um Gebäude-Aufnahmen etc., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1910 erfolgen sollen.

Wiesbaden, den 30. September 1909.

19754 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathhaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

19759 Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Reinhaltung der Straßen.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. Septbr. 1900 bezw. 20. Mai 1905.

§ 5.

Zum Abfahren von Baugrund, Gestein, Lehm, Kies oder Sand aus tiefergelegenen Stellen und aus pp. Gruben mit von Pferden oder anderen Zugtieren gezogenen Lastwagen muß von der jeweiligen Ausfahrtstrasse bzw. Verladevorrichtung bis zur nächst befestigten Straße eine feste, aus Plaster, Bohlen oder Eisenbelag zusammengefügte Fahrbahn, in welche die Räder der Fahrzeuge nicht eintreten können, hergestellt und für die Zeit der Arbeit in dauerhaftem sowie stets reinlichem Zustande erhalten werden. Diese Fahrbahn ist von den Fahrzeugen ausschließlich zu benutzen. Vor dem Ausfahren aus den Gruben ist der an den Rädern der Fahrzeuge haftende Baugrund und sonstiger Schmutz gründlich zu entfernen, um ein Verschmutzen der benachbarten Straßen zu verhüten.

Diese für das Abfahren von Baugrund pp. maßgebenden Bestimmungen sind in allen Teilen auch für das Ausfahren von Baumaterialien zu Neubauten zu beobachten.

Verantwortlich für die Innehaltung dieser Vorschriften sind der Grundstückseigentümer sowie der Unternehmer der Ausgrabung oder des Neubaus und hinsichtlich der ordnungsmäßigen Benutzung der Fahrbahn der Führer des Fahrzeuges.

§ 16.

Die Ladung eines Fahrzeuges muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Gespannes entsprechen. Die Ladung muß derart verteilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch teilweise auf der Erde schleift, herabfallen oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.

§ 59.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausgießen, Mischenlassen, Auswerfen und Abladen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht zerfallender Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln. Für jede Verunreinigung ist der Täter verantwortlich und zu ihrer sofortigen Beseitigung verpflichtet. Rätigenfalls wird die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt.

§ 65.

Wagen, Karren und andere Transportmittel, die zum Fortschaffen flüssiger und leicht zerfallender Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß kein Teil der Ladung auf die Straße fällt.

Sie müssen zu diesem Zwecke überall dicht sein; sind sie unbedeckt, so muß der Rand der Ladung so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch teilweise herabfallen kann, sie dürfen daher nur gestrichen voll und nicht gewölbt beladen sein.

Werden Aufstellbretter verwendet, so dürfen diese bei Karren, deren Ladung aus Schutt, Erde und dergl. besteht, nicht unter 15 Zentimeter Höhe und bei solchen, deren Ladung aus Sand, Kies, Kohlen und Holz besteht, nicht unter 20 Zentimeter Höhe haben; die Aufstellbretter müssen auf die Wagenwände fest aufstecken.

Die Wände der Schneppfarren, welche zur Beförderung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Rückwand mindestens ebenso hoch ist, wie die beiden Seitenwände des Wagenkastens und ein Herabfallen der Ladung während der Fahrt vollständig ausgeschlossen ist. Alle Wagen und sogenannten Schneppfarren dürfen höchstens bis zur Verbindungsebene der Stellbretter beladen werden.

Zu widerstandsfähigen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 75 der Polizeiverordnung vom 18. Septbr. 1900 angedrohten Strafe (bis zu 30 M., eventuell 3 Tagen Haft) gehalten.

Vorsteher der ordnungsmäßig festgelegten Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkten, daß die Aufseher des städtischen Straßenbauamts angewiesen sind, jeden Verstoß gegen vorstehende Vorschriften zur Anzeige zu bringen, worauf Antrag bei der königlichen Polizei-Direktion auf Verhängung der Strafen der Schuldigen gestellt werden wird. Derselbe wird beachtet der Bestimmungen durch denselben Unternehmer kann Ausschluß desselben bei städtischen Vergehungen nach sich ziehen. Auch werden überladene Fahrzeuge auf städtischen Abstellplätzen nicht zugelassen, selbst wenn der Fuhrmann im Besitze einer Abstellkarte ist.

Wiesbaden, im September 1909.

19927 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für einen armen katholischen Waisenknaben, der seit 1½ Jahren die Kaufmannschaft erlernt und dessen Pflieger verstorben ist, wird für den Rest seiner Lebenszeit gegen entsprechende Vergütung eine Pflegefamilie gesucht. Meldungen werden im Rathhaus, Zimmer 14, Schalter 5, entgegen genommen.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1909.

19770 Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erzuht:

1. des Tagelöhners Georg Beißler, geb. am 22. 6. 1849 zu Heddheim und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Breitenbach, geb. am 17. 4. 1866 zu Dombach. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederbarmar. — 3. des Tagelöhners Johann Bider, geb. am 17. 3. 1866 zu Schell. — 4. der Tagl. Peter Dinnels, geb. am 17. 3. 1881 zu Hütten und dessen Ehefrau Johanna geb. Pfeiffer, geboren am 26. 11. 1886 zu Biebrich. — 5. der ledigen Dienstmagd Karoline Vos, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Büfeters Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 7. des Maurergehilfen August Berghof, geb. am 23. 10. 1878 zu Wiesbaden. — 8. des Schlosserhilfen Georg Berghof, geb. am

20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 9. der led. Antonietta Brudma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederbarmar. — 11. des Tagelöhners Heinrich Paib, geb. am 17. 12. 1872 zu Wiesbaden. — 12. des Mühlenbauers Wilhelm Rauh, geb. am 9. 1. 1863 zu Odenheim. — 13. des Tagl. Wilhelm Rohn, geb. am 7. 8. 1866 zu Springen. — 14. des Tagl. Theobald Schmeißer, geb. am 10. 12. 1866 zu Ganalgesheim. — 15. des Schlossers Bernhard Hendricks, geboren am 4. Juni 1872 zu Lohde. — 16. des Schreibers Theodor Hofmann geboren am 10. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 17. des Schneiders Georg Kaffenberger, geb. am 22. 9. 1837 zu Gadenheim. — 18. des Tagelöhners Albert Kaiser, geboren am 20. April 1866 zu Sommerda. — 19. des Tagl. August Klein, geb. am 23. 5. 1873 zu Bietfeld. — 20. des Schlosserhilfen Wilhelm Klein, geboren am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 21. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 22. des Kürschnerhilfen Otto Kunz, geb. am 6. Sept. 1883 zu Kuffig. — 23. des Tapeziererhilfen Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden und dessen Ehefrau Luise geb. Kaller, geb. am 24. 1. 1878 zu Wiesbaden. — 24. des Badergehilfen Louis Madenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerberg. — 25. des Hausdieners Wilhelm Müller, geb. am 25. 10. 1870 zu Wiesbaden. — 26. des Tagelöhners Rabanus Naubheimer, geboren am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 27. des Tagelöhners Phil. Neumann, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 28. des Tagelöhners Georg Ott, geboren am 27. 5. 1879 zu Gmü. — 29. der Ehefrau Ferdinand Petrich, Martha geb. Köber, geboren am 27. Oktober 1880 zu Gell. — 30. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 31. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1833 zu Hirschleben. — 32. des Tapeziererhilfen Otto Reischer, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 33. des Glasergehilfen Wilhelm Rofberg, geb. am 28. Okt. 1868 zu Chemnitz. — 34. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 35. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kriehagen. — 36. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 37. der ledigen Anna Schneiderich, geboren am 27. 12. 1881 zu Abb. — 38. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 39. des Ruffers Max Schönbauer, geb. am 29. 8. 1877 zu Oberdollen. — 40. der Witwe Heinrich Schwarz, Auguste geb. Deuk, geboren am 18. 6. 1875 zu Hochheim. — 41. der led. Nina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Gell. — 42. des Tagelöhners Johann Stähle, geb. am 29. November 1874 zu Baundorf. — 43. des Reisenden Rudolf Steuer, geb. am 1. 3. 1873 zu Olmütz. — 44. des Tagl. Wilhelm Urban, geb. am 3. 12. 1872 zu Barges. — 45. des Tagelöhners Chr. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 46. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt. — 47. des Länders Philipp Wiesenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 48. der verl. Ehefrau Rudolf Zeibig geb. am 25. 6. 1879 zu Neubof. — 49. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünger Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1909.

19765 Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Am westlichen Stadteil sollen weitere Abgetheilen für die Milch aus der städtischen Säuglingsmilchstation errichtet werden. Inhaber von Ladungsgeschäften, die zur Uebernahme einer Abgetheile bereit sind, wollen sich im Rathhaus, Zimmer Nr. 18, vormittags zwischen 8 bis 12 Uhr melden.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1909.

19751 Der Magistrat. Armenverwaltung.

Die Natural-Verpflegungskation. Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Sad 1,40 M., pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen. Bemert wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf der Rehrichtverbrennungsanstalt an der Rainzerlandstraße (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze gefleckte Rehrichtstafeln (0 bis 10 Millimeter Korngroße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfuhrzeit von 6—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.

19928 Städtisches Maschinenbauamt.

Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen.

In Sonntagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

In Sonntagen sind die Wälder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

19928 Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung von 2 eisernen Bänderbüden für den Neubau des Allgemeinen Francaupavillons des städtischen Krankenhauses soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bis zum Samstag, den 16. d. M., mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verzinsung und mit der Abschrift „G. A. 52“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 18. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1909.

19891 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

19931 Städt. Hygieneamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abgasseordnung für die Stadt Wiesbaden der Wein-Produzenten des Stadterbings ihr Erzeugnis am Weinmonat unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abgasseordnung angedrohten Sanktionen anzuzeigen haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Kungasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

19931 Städt. Hygieneamt.

J. & G. ADRIAN

Bahnhofstrasse 6

Telephon 59

INTERNAT. SPEDITION

MÖBELTRANSPORTE

GROSSE MÖBEL-LAGERHÄUSER

20115



Bruchleidende

Meine nach dem Körper anatomisch richtig gearbeiteten Bruchbänder

(mit und ohne Feder)

bieten auch in den schwersten Fällen Hilfe und Erleichterung! Durch die der Bruchpartie entsprechend angefertigte Pelotte wird der Bruch unbedingt zurückgehalten und garantiere ich für tadellosen Sitz.

Gummistrümpfe und Leibbinden aller Systeme.

Für Damen weibl. Bedienung.

P. A. Stoss Nachfolger

Taunusstrasse 2.

Telephon 227.

Lieferant der Ortskrankenkasse und fast aller übrigen Krankenkassen.

20117

Die Mineralwasserfabrik

befindet sich vom 1. Oktober an

Bleichstr. 20

Heinrich Ebel.

(20288)

Meine Bureaus befinden sich jetzt
Nikolasstrasse 23, parterre.

P. A. Herman,

Sensal für Hypotheken und Immobilien.

Fernsprecher 939.

20286

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 236.

Samstag, den 9. Oktober 1909.

24. Jahrgang.

Der Tophar.

Ein Freimaurer- und Liebes-Roman aus der 1848er Revolution
von Dr. Ehrenfels.

(15. Fortsetzung.)

„Und worin unterrichten Sie das Fräulein?“ — fragte Niedhelm mit einem höhnischen Zucken um die Lippen. — „Etwas auch in der ars amandi?“

Brösing bedurfte seiner ganzen Kraft, um sich zu beherrschen. Mit einem finstern Blick auf Niedhelm versetzte er: „Wenn Sie die Absicht haben, mich zu beleidigen, mein Herr, so mag es drum sein. Ich werde Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen. Vorläufig aber bitte ich, mich aus dem Spiele zu lassen und sich nicht an mich, sondern an meinen Auftrag zu halten!“

„Sie haben Recht, Herr Brösing“ — sagte Niedhelm sich mähigend. — „Verzeihen Sie, daß ich in der ersten Aufregung Sie mit Ihrem Auftrage verwechselte. Aber sagen Sie mir nur um des Himmels Willen, was Clementine einfallt, daß sie mir meine Briefe zurückgibt?“

„Ich muß Sie in dieser Hinsicht nochmals auf den Brief verweisen“ — versetzte Brösing. — „Sollte er Ihnen nicht Auskunfts genug geben?“

„Da lesen Sie selbst“ — sagte Niedhelm, Brösing den Brief zuschiebend. — „Ich vermag aus den allgemeinen Redensarten nur soviel herauszubringen, daß Clementine sich von mir schwer beleidigt glaubt und deshalb mit mir brechen will. Aber was habe ich ihr getan? Ich bin mir keiner Schuld bewußt!“

Brösing entfaltete das Blatt und las:

„Die schwerste Enttäuschung meines Lebens zwingt mich zu einem raschen und entscheidenden, aber auch überdachten Schritte. Wir sind auf immer geschieden. Mein Entschluß ist ein unwiderruflicher. Herr Brösing, der Ueberbringer dieser Briefe, ist von mir ermächtigt, die meinigen dagegen in Empfang zu nehmen. Mit ewigem Gedenken. Clementine.“

„Nun, wissen Sie, welches die Ursache dieses Schreibens ist?“ — rief Niedhelm, als Brösing dasselbe wieder auf den Tisch legte.

Dieser schloß einen Augenblick. — „Ich weiß nicht, ob ich dazu ermächtigt bin, mich über diesen Gegenstand auszusprechen“ — sagte er zögernd.

„Sprechen Sie, ich bitte, ich beschwöre Sie!“ — rief Niedhelm mit nervöser Festigkeit. — „Sie sehen, ich liege auf der Folter, also machen Sie meiner peinlichen Ungewißheit ein Ende!“

„Fräulein Meerfeld war auf dem letzten Maskenballe“ — sagte Brösing. — „Brauche ich noch mehr hinzuzusetzen?“

„Ah! Ich begreife!“ — rief Niedhelm, mit dem Fuße stampfend, während eine tiefe Röte sein Gesicht überzog. — „Sie hat unsere wilde Jagd mit angesehen! Ja, jetzt ist alles vorbei!“

„Der Ausdruck des Schreckens war bei dem jungen Manne ein so tiefer und wahrer, daß Brösing trotz der Abneigung gegen seinen ehemaligen Nebenbuhler davon ergriffen wurde.“

„Hier ist eine Intrigue, eine infame, nichtswürdige Intrigue im Spiele!“ — rief Niedhelm erbittert. — „Ich werde ihr auf die Spur kommen, verlassen Sie sich darauf!“

„Lassen Sie uns diese peinliche Szene enden, Herr Niedhelm“ — sagte Brösing aufstehend. — „Mein Auftrag ist zu Ende. Ich erwarte nun den Ihrigen.“

Einen Augenblick sah Niedhelm Brösing mit dem Ausdruck des tiefsten Mißtrauens an. Dieser hielt dem Blicke ruhig Stand.

„Nein!“ — rief Niedhelm — „es ist nicht möglich! Ihr Gesicht ist nicht das eines heimtückischen Schurken. Sie mögen vielleicht Clementinen lieben, gleich mir, aber einer Niederträchtigkeit sind Sie nicht fähig!“

„Ich!“ — rief Brösing. — „Was habe ich bei der Sache zu tun?“

„Noch ein Wort, Herr Brösing!“ — sagte Niedhelm abbrechend. — „Wissen Sie, durch wen Clementine bewogen ward, den Ball zu besuchen? Und wenn Sie es wissen, können und wollen Sie mir es sagen?“

„Ich kann es Ihnen sagen. Dem Fräulein ist am Tage vor dem Balle ein anonymes Briefe zugekommen, der sie nach der Fruchthalle beschied. Sie leistete der Aufforderung Folge. Das Uebrige wissen Sie.“

(Nachdruck verboten.)

„Es ist Meerfelds Werk!“ — rief Niedhelm heftig. — „Nur er ist einer solchen heimtückischen Tat fähig. Er wußte, daß wir ihm und meinem Vater zum Troste, nicht von einander lassen würden. Er hat meine Briefe unterschlagen und ist dann auf diesen Ausweg verfallen, um uns unwiderruflich zu trennen. O, der Plan war gut ausgedacht!“

„Was soll ich Fräulein Meerfeld sagen?“ — fragte Brösing nach einer Pause.

„Daß ich sie liebe, daß ich niemals aufhören werde, sie zu lieben!“ — rief Niedhelm. — „Sie muß mich hören, sie muß mir verzeihen! Es ist wahr, ich habe sie tief gekränkt durch meinen tollen Leichtsinne. Aber, Du mein Gott, sie steht ja doch so himmelhoch über den leichtfertigen Spielwerken meiner mühsigen Zerstreuung, daß sie im Ernste nicht glauben kann, ich habe sie um eines jener erbärmlichen Geschöpfe willen auch nur einen Augenblick lang vergessen können! Ich bin eine heißblütige, unbedacht-same Natur. Von Clementine getrennt, suchte ich Zerstreuung, wie sie tausend andere Männer suchen. Das ist alles. Ich bitte Sie, Herr Brösing, stellen Sie ihr die Sache in diesem Lichte dar, sagen Sie ihr, daß mein Herz nie aufgehört hat, für sie zu schlagen! Schildern Sie ihr meine Reue, mein tiefes Bedauern. Sie sehen, wie sehr es mir Ernst ist mit dem, was ich sage. Es ist vielleicht viel verlangt von Ihnen, daß Sie diesen Auftrag ausrichten sollen, denn ich ahne, daß Ihnen Clementine nicht gleichgültig ist. Wie wäre dies auch möglich, wenn man das Glück hat, sie täglich und stündlich sehen zu können! Es gibt aber Pflichten der Großmut und Ehre, denen sich kein echter Mann entziehen darf. Eine solche beanspruche ich jetzt von Ihnen, Herr Brösing. Glauben Sie mir, daß ich an Ihrer Stelle keinen Augenblick zögern würde, sie zu erfüllen, und sollte mir das Herz darüber brechen.“

Brösing war eher auf alles andere, als auf diesen Appell an die eigene Hochherzigkeit gefaßt. Mit Wonne wäre er seinem vom Glücke so hoch begünstigten Nebenbuhler Auge um Auge entgegengetreten, um ihm die Geliebte um jeden Preis streitig zu machen; Niedhelms aufrichtiger Schmerz, seine ungeheuchelte Reue aber rührten ihn; die Aufforderung zu heroischer Selbstverleugung entwarfne ihn vollständig.

„Ich werde Wort für Wort berichten, was Sie mir gesagt haben, Herr Niedhelm“ — erwiderte er. — „Mein Ehrenwort zum Pfande!“

„Ich danke Ihnen! Ich danke Ihnen tausendmal!“ — sagte Niedhelm, Brösings Hand ergreifend. — „Sagen Sie Clementine, daß sie mein ganzes künftiges Leben in ihrer Hand hält. Stößt sie mich von sich, so gehe ich meinen eigenen wilden Weg weiter, von dem sie allein mich noch abbringen kann. Sie kennt mich. Sie weiß, daß nur ihr Wille mich bisher abhielt, meinem wie ihrem Vater mit offener Gewalt entgegenzutreten. Sie kann mit mir machen, was sie will. So wie sie schon als Kind allein imstande war, den wilden ungeberdigen Knaben zu bändigen, so kann sie auch jetzt dem ganzen Leben des Mannes seine Richtung geben. Stellen Sie ihr das alles vor, Herr Brösing, ehe sie ganz den Stab über mich bricht, und seien Sie meiner ewigen Dankbarkeit versichert!“

Niedhelm ließ Brösings Hand los, nachdem er sie bei den letzten Worten warm und innig gedrückt hatte. Der Abgesandte griff nach seinem Hute, um sich zu entfernen.

„Bitte, noch einen Augenblick!“ — sagte Niedhelm, an seinen Schreibtisch tretend und einige Briefe herausnehmend. — „Hier sind Clementines Briefe.“

„Wie?“ — rief Brösing. — „Sie schicken Fräulein Meerfeld dennoch ihre Briefe zurück?“

„Natürlich. Sie will es ja!“

Mit Erstaunen sah Brösing, welche Gewalt Clementine über diesen wilden, energischen Charakter ausübte.

„Ich lege mein Liebestes, meinen kostbarsten Schatz vertrauensvoll in Ihre Hände“ — sagte Niedhelm mit unsicherer Stimme. — „Verzeiht mir Clementine, dann bringen Sie mir diese Briefe mit einem Wort von ihr bis morgen Abend zurück. Ich werde bis neun

tun muß und erschöpft ihre glänzenden Gaben in täglicher Hausarbeit. Sie ist von Natur freundlich und liebend, aber zu gefällig und nachgiebig und zu sehr bereit, sich selbst zu opfern. Die englische Frau hat eine bedeutend stärkere Persönlichkeit, ist imstande, sich gegen Druck zu wehren, und läßt sich nicht so leicht lenken. Ich glaube, daß ein englischer Hausherr sehr gut mit einer deutschen Frau auskommen würde, während die Sache ganz anders sein würde zwischen einem deutschen Hausherrn und einer englischen Hausfrau."

□ Aus der galanten Zeit weiß die elegante Frauenzeitschrift „Die Frau und ihre Zeit" folgendes zu berichten: In einem Hungerjahr des 17. Jahrhunderts brachten die eleganten Herren des französischen Hofes so viel Mehl zum Pudern, daß man damit gut 10 000 Leute hätte speisen können. Zu der höchst schwierigen und keineswegs angenehmen Operation, die das Schminken darstellte, kam ein Friseur, der mit einer Art Handblasebalg ausgerüstet war, und um das Haus nicht in eine Mühle zu verwandeln, wenigstens dem Aussehen nach, wurde das Bestäuben der Haare mit Puder auf der Stiege vorgenommen. Als im Jahre 1745 Maria Theresia aus Spanien kam, um mit dem Dauphin verheiratet zu werden, bemerkten die ihr entgegengegangenen französischen Hofleute mit Entsetzen, daß sie sich nicht schminkte. Trotz ihrer Vorstellungen, daß auch der freischte Teint einer sechzehnjährigen jungen Dame keinen Vergleich mit der geschminkten Schönheit der französischen Hofdamen aushalten könnte, wollte die Prinzessin sich noch nicht fügen, es sei denn, daß der König, die Königin und der Dauphin es ihr befahlen. Ein Eilbote jagte mit verhängten Zügeln nach Versailles, wo man einstimmig der Meinung war, daß der Anblick eines ungeschminkten Gesichtes des Kronprinzen erschrecken könnte. Der Herzog von Melieu erliefte selbst der Prinzessin entgegen und es gelang ihm, sie endlich von der Notwendigkeit des Schminkens zu überzeugen. Andere Zeiten, andere Sitten! In England erlangte kürzlich, wie berichtet, ein Mann die Scheidung von seiner Frau, weil sie sich — schminkte.

Praxis im Haus.

□ Eine gute Poliermasse für Eichenmöbel, Getäfel usw. bereitet man, indem man weißes — für dunklere Gegenstände auch gelbes — Wachs in eine weithalsige Flasche gibt und für den halben Preis des Wachsens Benzin darauf gießt, fest verkorkt und mehrere Stunden stehen läßt. Die sich bildende dünne Salbe wird mit einem Leinwandlappen aufgestrichen und mit einem zweiten solchen glänzend verrieben. Stets gut verkorkt und beim Arbeiten auf offenes Licht Obacht geben.

□ Aufbewahrung von Fleisch, Fisch, Geflügel und Wild kann im Sommer, selbst wenn es sich nur um ein paar Tage handelt, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein, da ein heißer Tag genügt, um sie verderben zu lassen. Mit der Frischerhaltung gerade dieser Dinge hat sich in letzter Zeit die Wissenschaft viel beschäftigt, um vor allem nachzuweisen, wie verfehlt das Einlegen von Fleisch und dergleichen in essigsaure Milch, Buttermilch usw. ist, das man noch immer anwendet, um besonders Fleisch zu erhalten, das durch diese Art ausgelaugt wird und die wichtigen Nährsalze an die umhüllende Flüssigkeit abgibt, die für die Ernährung verloren gehen. Neben diesem Verluste büßt das Fleisch zudem an Wohlgeschmack ein. Aber nicht einmal der eigentliche Zweck, „das längere Erhalten", wird erreicht, denn innerhalb einiger Tage entwickeln sich trotz des Uebergießens mit Essig, Milch usw. Fäulniskeime, die einen Verbrauch des Fleisches fordern; für Fische ist übrigens ein solches Einlegen ausgeschlossen. Viel praktischer ist es, durch Eintauchen der Fleischstücke während einiger Minuten in siedendes Wasser und darauf in siedendes Fett, das Fleisch zu erhalten, indem man auf diese Weise das Eindringen der Luft und mit ihr das der Fäulniskeime verhindert und die Gewähr hat, an kühlem Ort solches Fleisch frisch zu erhalten. Erschwerend ist bei diesem Verfahren jedoch einerseits, daß die Gefäße, in denen man das siedende Wasser hat, so groß sein müssen, daß das einzutauchende Fleischstück überall sofort vom kochenden Wasser umspült wird, damit sich die Poren gleichmäßig schließen und andererseits der große Verbrauch von Fett, das zum Teil verloren geht. Aus diesen Gründen will sich das von sich praktische Verfahren nicht recht einbürgern, und vielfach lehnen trotz der bewiesenen Verfehrtheit die Hausfrauen zum Einlegen zurück, da ihnen nichts anderes bekannt ist.

□ Hüllen für den Wäschebrand kann man aus beliebigem Stoff herstellen, aus Rohneßel, Kanewas etc. Die Größe der Hüllen richtet sich natürlich nach den Wäschegegenständen. Sie erhalten eine viereckige Form; die vier Ecken treffen auf der Vorderseite zusammen, um mittelst Knopfes geschlossen zu werden; demnach erhalten drei Ecken Knopflöcher oder Schlingen, die vierte einen Knopf. Die Hüllen werden in blau oder rot mit ziemlich didem Stüdgarn ausgestoniert. Die Wäschebänder können bei diesen Hüllen weggelassen, auch haben letztere den Vorteil, daß die darin verwahrte Wäsche ganz sauber bleibt. Ist der Wäschebrand noch so sorgfältig verschlossen, es bringt doch immer

etwas Staub durch, was man namentlich an der Wäsche merkt, die seltener gebraucht wird.

Was die Tafel bringt.

□ Geschmortes Kalbsfleisch. Dreiviertel Liter Wasser läßt man mit zerhacktem Suppenkraut, einigen Zwiebeln, Pfeffer- und Gewürzkörnern langsam 1½ Stunde kochen und gießt diese Brühe durch ein Sieb. Inzwischen hat man ein Stück Kalbssteule oder auch Kalbsbrust von ungefähr 1½ bis 2 Kilo Gewicht geklopft, gehäutet und in gebräunter Butter auf beiden Seiten angebraten. Man bestreut das Fleisch mit Salz, gießt die Wurzelbrühe dazu und läßt es unter öfterem Befüllen mit der Brühe langsam gar und weich schmoren. Dann nimmt man es heraus, verdrückt die Sauce mit einer braunen Mehleinbrenne oder mit etwas in Wasser verquirltem Kraftmehl, schmeckt sie ab und reicht sie neben dem tranchierten Fleisch.

□ Apfelschmarren. Man verquirlt ein halbes Liter süße Sahne mit vier Gelbeiern, etwas Salz und reichlich ½ Pfund Mehl, dazu mischt man sechs säuerliche, geschälte, entkernte und in Würfel geschnittene Äpfel und 100 Gramm Zucker, gießt diese Masse in eine Pfanne, etwa 3 Zentimeter hoch, auch kochende Butter oder halb Schmalz, halb Butter, deckt die Pfanne zu, stellt sie ¼ Stunde in die Warmröhre, nimmt den Deckel ab, bäckt den Schmarren dann auf beiden Seiten goldbraun, stürzt ihn aus und zerreiht ihn mit der Gabel in Brocken.

□ Gebratene Hühner. Die Hühner werden ausgenommen, mit einem Tuch sauber abgewischt, mit einigen Trüffeln gefüllt, mit Salz bestreut, mit Speckscheiben umbunden und unter fleißigem Begießen in Butter saftig gebraten. Vor dem Anrichten nimmt man die Speckscheiben ab, läßt das Geflügel sich bräunen, gibt dem Bratenfond einen kleinen Zusatz von aus Fleischextrakt bereiteter kräftiger Bouillon, in der etwas feines Mehl und einige Ehlöffel gute, saure Sahne verrührt wurden, achtet darauf, daß sich die Sauce gut bindet, tranchiert die Hühner und garniert sie mit Brunntresse, die mit Del, Essig und Salz angemacht wurde.

□ Ochsenfleisch mit Linsengemüse. Ein Ochsenfleisch wird rein gewaschen, gliederweise in Stücken gehauen, mit Zwiebel- und Gelbrübenscheiben, einem halben Lorbeerblatt, einigen getrockneten Pfefferkörnern und etwas Bratenfett in eine flache Kasserole eingerichtet, überjalden und rings angebraten; hierauf mit gühchenweise zugegebener Bouillon oder nur heißem Wasser weichgedünstet. Abends zuvor hat man ein Pfund Linsen ausgekocht und in kaltem Wasser eingeweicht, andern Tags mit erneutem Wasser zum Feuer gesetzt, erst später gesalzen, weich gekocht, dann abgeseiht. In dem vom Ochsenfleisch abgenommenen Fett röftet man eine feingeschnittene Zwiebel mit zwei Kochlöffelchen Mehl hellgelb, gibt die Linsen dazu, nebst der durchseichten Essenz des Ochsenfleisches, verrührt das Ganze gut und würzt mit Salz und Pfeffer, auch etwas Essig und, nachdem das Gemüse noch ein Weilchen gekocht, mit etwas Maggi, worauf man es mit dem Ochsenfleisch anrichtet.

So leid ihr Frauen!

Es ist nicht leicht, Weib zu sein, und die wenigsten Frauen verstehen es.

George Elliot.

Die Frauen haben sich ihre Seele erhalten, weil sie noch nicht lange im Kampfe des Lebens stehen.

Mdmo. de Stail.

Die Frau ist ein Rätsel, das sich in den Mantel der Schönheit gehüllt hat.

Morris.

Oft liegt mehr Geist in eines Weibes Leib, als in dem Hirne des geschicktesten Mannes.

Qnida.

Als Gott das Weib formte, da rührte der Teufel den Lehm an.

Russisches Sprichwort.

Als Gott das Weib geschaffen, sah er erstaunt, daß er ein Dichter sei.

Guerrini.

Das Zartgefühl ist des Weibes einzige Unschuld.

Mdmo. de Noailles.

Frauen können nicht so weit sehen wie wir Männer; sie sehen aber sicherer und schneller.

Brückle.

Je unbeschäftigter eines Weibes Hand, um desto beschäftigtiger sicher ihr Herz.

Duboy.

Wenn die Männer wüßten, wie alle Frauen denken, wären sie noch zehnmal feider, als sie an und für sich schon sind.

Alfons Kerr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöck in Wiesbaden.

Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers

Konrad Lehbold in Wiesbaden.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

„Du hast Diamanten . . .“



Eine der schönsten und reichsten Fürstinnen der Erde ist die im Bild wiedergegebene Maharanee von Bardwan, die Gemahlin des Maharadja. Weit über die Grenzen ihrer märchenhaften Heimat, über die Grenzen des indischen Wunderlandes ist der Ruf ihres Schmuckreichtums gedrungen, sind doch ihre Juwelen, mit denen Kopf und Nacken schimmernd umrahmt sind, von hoher Kostbarkeit. Diese Diamanten, Rubine, Smaragde und Perlen, so weiß der Weltspiegel zu berichten, gefaßt von ersten Goldschmieden in London und Paris, repräsentieren einen Wert, der nach vielen Hunderttausenden zählt. Allein der große Rubin in der Mitte des Haar Schmucks ist fast unschätzbar. Die Fürstin weilte vor zwei Jahren zu Besuch am englischen Hof in London, wo ihr Schmuck so großes Aufsehen erregte wie die Jugendfrische der dunkelbraunen Fürstin mit den glänzenden schwarzen Augen.

Die Frau im Eherecht.

Vor gar nicht so langer Zeit betrachtete man noch in unserem deutschen Vaterlande die geschiedene Frau mit recht gemischten Gefühlen. Ueber ihr lag eine trübe Wolke von Schuld und Sühne. Mochte auch ihre eheliche Ehre makellos sein und der Herr Ehegemahl die Schuld an der Trennung allein tragen, die Volksseele verdammt die Frau. Durch verschiedene Momente, deren Ausführung im Rahmen dieser juristischen Blaudelei zu weit führen würde, wurde die alte Ansicht gebrochen und eine freiere, frischere Meinung über die Ehescheidung brach sich Bahn. Ja, man konnte statistisch nachweisen, daß die Trennungen von Ehegatten ganz erheblich zunahmen. In der Erkenntnis dieses Zeitgeistes und aus Furcht vor einer allzu großen freimütigen Lösung der eingegangenen, mehr oder minder glücklichen Ehen fühlte sich der Staat bewogen, dieser neuen Regelung einen kräftigen Niegel vorzuschieben. In dem Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1900, das das Privatrecht jedes Deutschen von seiner Geburt bis zum Tode enthält, ersaherte er die Lösung einer Ehe ganz erheblich. Interessant ist vor allem, daß die Frau, auch bei ihrer völligen Schuldlosigkeit, in eine ungünstigere Lage gerät als der Mann. Das Gesetz kennt das „schwächere“ Geschlecht, das doch entschieden im Existenzkampf im Nachteil ist, scheinbar nicht.

Eine Ehe kann nur durch ein richterliches Urteil geschieden werden. Die Auflösung der Ehe tritt mit der Rechtskraft des Urteils ein. Die Gründe für eine Ehescheidung teilt man ein in absolute und relative. Die absoluten Gründe führen eo ipso zur Ehescheidung. Das sind Ehebruch, Doppelsehe, widernatürliche Unzucht, Lebensnachsstellungen, bössliche Verlassung und Geisteskrankheit. Die relativen Gründe rechtfertigen die Ehescheidung nicht sicher, sondern es ist der Entscheidung des Richters anheimgegeben,

ob er die Pflichtverletzungen oder Unfittlichkeit für so schwer erachtet, daß man den Ehegatten eine weitere Gemeinschaft nicht zumuten kann. Solche Gründe sind: Grobe Mißhandlung, grobe Beleidigung, Verleumdungen, ehrlose strafbare Handlungen (auch wenn sie gesetzlich nicht geahndet worden sind), Verletzungen der ehelichen Gemeinschaft, Krankheiten, Trunk- und Bausucht, liederliches Leben unter Verjagung des Unterhaltes für Frau und Kinder. Beachtenswert für die Erschwerung der Trennung ist, daß der Gesetzgeber bei allen diesen Gründen die Ehescheidung dennoch versagt, wenn der gekränkte Ehegatte der strafbaren Handlung zugestimmt oder sie stillschweigend geduldet hat, wenn er sie hintertreiben konnte. Auch ein weiteres eheliches Zusammenleben nach dem Schuldvolle schließt die Ehescheidung definitiv aus.

Da die Ehescheidung nur durch ein Urteil ausgesprochen werden kann, so muß auch ein „Schuldig“ gesprochen werden. Diese Schuldfrage ist von Wichtigkeit für das Namensrecht der Frau und für die beiderseitige Unterhaltungspflicht. Schuldig kann ein Teil oder beide gesprochen werden, nur nicht ein Teil mehr schuldig als der andere. Der geschiedenen Frau steht es frei, ihren Mädchennamen wieder anzunehmen oder den Namen ihres ehemaligen Gatten weiterzuführen. Nur wenn sie für allein schuldig befunden worden ist, kann der Mann ihr die Weiterführung seines Namens durch eine öffentlich beglaubigte Erklärung an die zuständige Behörde verbieten.

Von der größten Bedeutung ist natürlicherweise die Unterhaltungspflicht nach erfolgter Ehescheidung. Der allein schuldige Mann hat seiner geschiedenen Frau einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Diese Unterhaltungspflicht fällt weg, wenn der Unterhalt der Frau durch eigene Einkünfte aus ihrem Vermögen gedeckt ist. Haben in der Ehe beide Gatten gleichmäßig durch Ausübung von Arbeit zum Unterhalte beigetragen, so ist die Unterhaltungspflicht des schuldigen Mannes hinfällig, wenn der Verdienst der Frau zu ihrem Unterhalte ausreicht. Wohl gemerkt sei aber, daß die Frau nicht nötig hat, ihr Kapital zum eigenen Unterhalte anzugreifen. Nun kommt es natürlich sehr oft vor, daß der schuldige Mann, ohne das er seinen standesgemäßen Unterhalt gefährdet, der Frau die gesetzlichen Mittel nicht gewähren kann. Dann ist er (ein Fall der Zurücksetzung der Frau!) berechtigt, von seinem Einkommen zwei Dritteile für sich zurückzubehalten. Wenn dies noch nicht zu einem notwendigen Unterhalte ausreicht, kann er sogar soviel zurückbehalten, als er durchaus dazu nötig hat. Im Falle, daß der Mann ein minderjähriges, unverheiratetes Kind zu unterhalten hat, oder daß ihm durch eine Wiederheiratung neue Unterhaltungspflichten erwachsen, so wird die Verpflichtung gegenüber seiner geschiedenen Frau nach Billigkeit mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten bestimmt. Man sieht, daß die geschiedene Frau auch als der unschuldige Teil meistens ohne jede Unterstützung bleiben wird, und auch tatsächlich bleibt. Denn der zahlungspflichtige Mann wird nach Möglichkeit das Gesetz für sich auszunutzen suchen.

Die schuldige Frau hat ihrem Gatten, wenn er außerstande ist, sich selbst zu ernähren, standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Diese Pflicht tritt aber erst ein, wenn der Mann ein etwaiges Vermögen völlig aufgebraucht hat. Verheiratet sich der empfangende Teil, so hört natürlich die Unterhaltungspflicht des anderen Teiles auf. Der nichtschuldige Ehegatte kann auch die dem anderen Teile während des Brautstandes und der Ehe überreichten Geschenke zurückfordern. Die Frau hat auch die Pflicht, dem Manne, wenn er einem gemeinschaftlichen Kinde Unterhalt gewähren muß, aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit einen angemessenen Beitrag zu den Unterhaltungskosten zu gewähren. Das Stammkapital braucht wiederum von ihr nicht angegriffen zu werden.

Hugo Morten.

Das Ewig-Weibliche.

Die deutsche Hausfrau. Die Londoner Zeitung „Daily Mail“ hatte den Ausspruch des englischen Schatzkammers Mr. Lloyd George übernommen, „daß die deutsche Frau ein Muster häuslicher Tugend sei.“ Die Frauenrechtlerin dagegen hält die deutsche Durchschnitts-Hausfrau zwar für Herzensgut und geistig befähigt, aber für allzu wenig vom Wert ihrer Persönlichkeit durchdrungen. Sie besitzt leider allzu geringe Widerstandsfähigkeit gegen äußere Beeinflussung und drückt hierdurch den Wert ihrer eigenen Persönlichkeit herab. Frau Cauer schreibt: „Die Durchschnittsfrau denkt heute immer noch, daß sie alles selbst

Ihr zu Hause sein. Stommen Sie nicht, nun, dann möge mein Geschick sich erfüllen. Ich kenne Clementine zu gut, als daß ich mir mit der Hoffnung schmeicheln dürfte, sie durch Ueberredung umzustimmen. Sie wird mit sich selbst zu Räte gehen und ihren Entschluß fassen. Erzählen Sie ihr, was sie gesehen und gehört haben. Halten Sie sich dabei gegenwärtig, daß das Glück zweier Menschen in Ihre Hand gelegt ist! Und nun, Herr Brösing, gehen Sie mit Gott. Vergessen Sie nicht: Bis Punkt neun Uhr morgen Abend warte ich auf Ihren Besuch! Sind Sie bis dahin nicht bei mir, nun . . . nun, dann sagen Sie Clementine, sie möge den Schlag der Stunde ja nicht überhören, denn er sei entscheidend für das ganze Leben Alfred Niedhelms!

Der junge Mann sprach die letzten Worte so nachdrucksvoll, so bedeutsam und beinahe feierlich, daß Brösing keinen Augenblick an dem Ernste des Sprechenden zu zweifeln vermochte. Er nahm die Briefe und entfernte sich, nachdem er Niedhelm noch versprochen hatte, dieselben Clementine ohne Verzug zu übergeben.

Zu Hause angekommen, fragte er Vabette, ob das Fräulein allein sei. Die Alte bejahte es, und Brösing begab sich sogleich nach Clementines Zimmer. — „Ich habe Ihren Auftrag besorgt“, — sagte er, Clementine Niedhelms Briefe überreichend. — „Ich danke Ihnen, mein lieber Freund“, — versetzte das Mädchen, indem sie das Paket nahm und es in eine Schublade ihres Schreibtisches legte. — „Wie soll ich mich Ihnen jemals für Ihre Güte dankbar bezeugen!“

Damit reichte ihm Clementine die Hand und setzte sich dann schweigend zum Fenster.

„Und Sie fragen mich nicht, wie Niedhelm meinen Auftrag entgegennahm?“ — fragte Brösing nach einer Pause.

„Nein“, — versetzte Clementine ruhig. — „Wir sind geschieden. Das genügt!“

„Wollen Sie mir gestatten, Ihnen Niedhelms Auftrag auszurichten?“ — fuhr Brösing fort.

„Ich zöge es vor, ihn nicht zu vernehmen“, — sagte Clementine sanft, aber entschlossen.

„Aber ich habe ihm bei meiner Ehre versprochen, seine Botschaft auszurichten.“

„In diesem Falle sprechen Sie!“

Brösing erzählte Wort für Wort seine Begegnung mit Niedhelm. Clementine hörte ihm zu, ohne ihn auch nur mit einer Silbe zu unterbrechen. Als er zu Ende war, sagte sie: „Das habe ich vorausgesehen.“

„Und vermag nichts, Sie von Ihrem Entschlusse abzubringen?“ — fragte Brösing mit ängstlicher Spannung.

„Ich habe alles zu wohl erwogen, als daß mich Niedhelms Versicherungen umzustimmen vermöchten!“

Für einen Mann in der Lage Brösings bedurfte es keinen geringen Grades von Selbstverleugnung, um sich sogar zum Anwalt seines Nebenbuhlers zu machen. Brösing vermochte es, auch dieses Opfer über sich zu gewinnen. Er glaubte es seiner Pflicht gegen Clementine schuldig zu sein, sie vor einem übereilten Schritte zu warnen. Er versuchte deshalb Niedhelms Fehler nach Möglichkeit zu entschuldigen. Clementine hörte ihm mit großer Aufmerksamkeit zu.

„Und das alles sagen Sie mir?“ — sagte das Mädchen.

„Gewiß, Clementine! Ich muß es Ihnen sogar sagen“, — versetzte der junge Mann. — „Sie haben mir die Rechte eines Bruders eingeräumt. Ich mache jetzt den ersten Gebrauch davon. Trotz seiner Verirrungen liebt Sie Niedhelm aus vollem Herzen. Er ist der Mann dazu trotz Ihres und seines Vaters, Sie zu der Seinigen zu machen und Ihnen eine glänzende Zukunft zu bereiten!“

„Sie sind ein edles, großes Herz, Brösing“, — sagte Clementine, ihm die Hand reichend. — „Ja, Sie meinen es wirklich gut mit mir!“

Ein Sturm von widerstrebenden Empfindungen erfaßte bei diesen Worten Brösings Brust. Hatte Clementine seine stumme Liebe erraten? Bewunderte sie nur die zarte Freundes Sorge um ihr Wohl? Oder war es ihm am Ende gar gelungen, sie gegen Niedhelm umzustimmen? Sein Blick hing an ihren Lippen, als erwartete er von ihnen die Entscheidung über Leben und Tod.

„Nun, und was soll ich Niedhelm sagen?“ — fragte er, seinen ganzen Mut zusammenfassend.

„Nichts! Ich weiß, daß er mich noch immer liebt. Aber ich weiß auch, daß sein wilder, leidenschaftlicher Charakter mich als seine Gattin bald namenlos elend machen würde“, — erwiderte Clementine. — „Niedhelm ist einer jener Menschen, die zur Erreichung eines Zieles der heldenmütigsten Anstrengungen fähig sind, die aber, einmal im Besitze des erstrebten Gegenstandes, denselben als wertlos geworden bei Seite schieben. Dies wäre auch mein Los an seiner Seite und keine noch so glänzende äußere Hülle vermöchte mir den tödlich bitteren Kern eines solchen Lebens zu verbergen. Darum sind wir geschieden und bleiben es!“

Brösing hätte aus tiefster Seele aufjubeln mögen, als Clementine diese Worte mit dem Tone einer unwiderstehlichen Entscheidung aussprach. Seine Blicke mochten nur allzutreue Dolmetscher seiner Empfindung sein, denn um Clementines Lippen schwebte zum ersten Male wieder ein flüchtiges Lächeln.

„Ich hoffe, Sie sind jetzt überzeugt, daß Sie Ihr Niedhelm gegebenes Versprechen in der ehrenvollsten Weise gelöst haben“, — sagte sie. — „Und nun, mein Freund, kein Wort weiter von dieser Sache. Lassen Sie uns dieselbe als für immer entschieden betrachten!“

Brösing wollte sich entfernen.

„Noch eins“, — sagte Clementine. „Mein Vater ließ mich vor einer Stunde rufen, um mir zu sagen, daß er auf etwa acht Tagen verreisen werde. Wie er sagt, rufen ihn Geschäfte nach Stuttgart. Er gedenkt Eduard mitzunehmen. Sie bekommen also Ferien. Glauben Sie wohl, daß es Ihnen möglich sein wird, während dieser Zeit, wo Sie Ihrer Obliegenheiten enthoben sind, etwas in betreff jener zweiten Bitte tun zu können, die ich gestern an Sie richtete?“

„Ich werde gewiß nichts unversucht lassen“, — erwiderte Brösing. — „Wenn ich auch bis jetzt noch nicht weiß, in welcher Weise ich die Nachforschungen beginnen soll.“

„Ich habe heute nacht darüber nachgedacht“, — sagte Clementine. — „Es ist keine Möglichkeit geboten, unter den hunderttausenden Bewohnern dieser Stadt den Schreiber eines anonymen Briefes aufzufinden, wenn dieser nicht selbst aus seinem Geheimnisse heraustreten will. Bisher wartete ich vergeblich auf eine zweite Botschaft. Es bleibt uns also nichts übrig, als ein Appell durch die öffentlichen Blätter. Ich habe heute morgen ein Inserat aufgesetzt. Lesen Sie dasselbe und sagen Sie mir Ihre Meinung darüber.“

Clementine nahm aus ihrer Mappe ein Blatt und reichte es Brösing. Dieser las:

„Die am 23. Februar gegebenen Andeutungen wurden treu befolgt. Um nähere Mitteilungen unter Chiffre C. C. posto restante bittet flehentlich

die Tochter.“

„Denken Sie, daß die Aufforderung deutlich genug ist?“ — fragte Clementine.

„Gewiß. Der Schreiber jenes Briefes kann sie unmöglich mißverstehen“, sagte Brösing. — „Sie besagt alles und ist nur dem Eingeweihten verständlich. Wann wünschen Sie, daß das Inserat erscheine?“

„So bald als möglich. Gebe Gott, daß es den gewünschten Erfolg haben möge. Es ist vielleicht ein gewagter Schritt, den ich tue, aber ich kann nicht anders. Uebrigens ist es ja nichts böses und auf Ihren Beistand kann ich zählen, nicht wahr?“

„Hier, wie überall!“ — erwiderte Brösing, Clementines Hand an die Lippen führend. — „Ich eile, Ihren Wunsch zu erfüllen.“

Damit steckte der junge Mann das Blatt ein und entfernte sich.

Alfred Niedhelm hatte gesagt, er wolle Brösing bis um neun Uhr abends am folgenden Tage erwarten. Daß er gerade diese Stunde bestimmte, war nicht bloß zufällig, sondern hing mit einer noch schwebenden Frage zusammen, für die sie gleichfalls eine Entscheidung bringen sollte.

Wer sich der Vorgänge des Jahres 1848 in ihren Einzelheiten noch erinnert, weiß, daß kurz nach dem Zusammentritte des deutschen Parlaments in fast allen einigermaßen nennenswerten Städten sogenannte demokratische Vereine entstanden, welche bald mit den bereits von früher bestehenden Vereinen des höheren Bürgerstandes in scharfen Gegensatz traten. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser demokratischen Vereine gehörte dem Kleinbürger- oder dem Arbeiterstande an. Als ihre Leiter fungierten fast überall jüngere Gelehrte, Advokaten und dergleichen, welche bei den Vereinsgenossen in großem Ansehen standen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Bücher und Blätter.

[] „Galante Stunden“. Von Gustav Hochstetter. Verlag von Dr. Giesler u. Co., Berlin S. W. 68. Der langjährige lustige Blätter-Redakteur und beliebte Mitarbeiter des Berliner Tageblattes präsentiert hier in zierlich geschliffener, glänzender Form seine Beobachtungen des eleganten Berlin W., das er zu Hause und auf Reisen zu belauschen und stets von der interessantesten Seite zu schildern versteht. Es sind die Augen des erfahrenen Weltmannes, mit denen er seine Eindrücke erfaßt — es sind die Lippen eines geistreichen Spötters, mit denen er sie wiedergibt. Die kleinen Leiden wie die großen Freuden des Chemanns, des Junggesellen, der Grand-dame und des kleinen Dämchens — sie alle weiß uns Hochstetter in wohlgewählten Worten zu schildern, an denen jeder verständnisvolle Leser sein aufrichtiges Vergnügen haben muß. Schon die Ueberschriften der einzelnen Kapitel wie „Die oberen Behtausend“, „Die schöne Gnädige“, „Von törichtesten Knaben“ etc., verraten, um was es sich in diesem Buche handelt. Wer Hochstetter aus den lustigen Blättern und aus seinen eleganten Großstadtflitzern im Berliner Tageblatt kennt, weiß, daß eine gefällige Pikanterie den Grundzug seines Wesens bildet; eine Pikanterie, die so gesättigt und durchdrungen ist von echtem Humor und anstehender Heiterkeit, daß ihre stets amüsante Redheit immer auf ein fröhliches und dankbares Publikum rechnen kann. — Auf die Ausstattung des Buches ist mit gutem Geschmaack eine sympathische Sorgfalt verwendet; ungefähr hundert Illustrationen erster Künstler verleihen dem Ganzen einen besonderen Reiz.